



## **Bericht Schulsozialarbeit in der Hansestadt Lübeck**

Stand: September 2013

### **1. Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen**

Durch den gesellschaftlichen Wandel Deutschlands zur Informations- und Wissensgesellschaft kommt der Bildungskultur eine immer höhere Bedeutung zu. Bildung entscheidet über berufliche, soziale und kulturelle Teilhabe und ist Voraussetzung für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit.

Bildung als ganzheitlicher Prozess beinhaltet kognitive Wissensvermittlung ebenso wie die Entfaltung persönlicher Potenziale. Schulsozialarbeit ergänzt die formale Wissensvermittlung und den schulischen Erziehungsauftrag insbesondere im Bereich nicht formaler und informell erworbener Kompetenzen. Angebote von Schulsozialarbeit erschließen Bildungswelten durch Partizipation und Inklusion.

Schulsozialarbeit fördert Schüler/innen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Leistungskompetenz mit dem Ziel, eine Schulkultur zu gestalten, die die Potenzialentfaltung von Schüler/innen durch Wertschätzung und gemeinsames Lernen ermöglicht und Bildungsbenachteiligung verhindert.

### **2. Grundsätze von Schulsozialarbeit in Lübeck**

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII. Schulsozialarbeit bildet eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß §4 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes.

Über die Schulsozialarbeit werden Angebote und Methoden der Jugendhilfe verbindlich in den Schulalltag integriert.

Schulsozialarbeit wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler in der Hansestadt Lübeck. Ziel ist die präventive Förderung der sozialen Kompetenzen und das Angebot von Hilfen für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien und ihrem Umfeld.

Schulsozialarbeit kümmert sich um die sozialen Aspekte des Schülerseins und unterstützt Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Persönlichkeit und Fähigkeiten darin, verbesserte Bildungsvoraussetzungen zu erreichen.

Schulsozialarbeit arbeitet sozialräumlich, d.h. eng vernetzt mit den Schulen im Umfeld und weiteren Kooperationspartnern vor Ort.

Die jeweilige Ausrichtung von Schulsozialarbeit wird im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulstandorten und dem Schulträger festgelegt und basiert auf einer gleichberechtigten Kooperation. Schulsozialarbeit erfüllt mit ihrer sozialpädagogischen Fachkompetenz ein eigenständiges Aufgabengebiet innerhalb von Schule und stellt eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte dar.

### 3. Schulsituation in Lübeck im Schuljahr 2012/2013

Im Schuljahr 2012/2013 gibt es 20.106 Schüler/innen an 55 allgemein bildenden Schulen in Lübeck, die an 35 Grundschulstandorten, in 13 Gemeinschaftsschulen, 1 Regionalschule und 7 G8-Gymnasien sowie 5 Förderzentren beschult werden.  
Die Schülerzahlen werden im Vergleich zur Landesebene kaum zurückgehen.

Ganztagsangebote bieten 46 Lübecker Schulen, die von 11 Schulnetzwerken ergänzt werden. Zuständig hierfür ist ebenfalls die Koordination Schulsozialarbeit.

Die Geschlechterverteilung an Grundschulen, auslaufenden Realschulen und Gemeinschaftsschulen ist nahezu paritätisch. An den auslaufenden Hauptschulen, Regionalschulen und Förderzentren überwiegen die Jungen, an den Gymnasien die Mädchen.

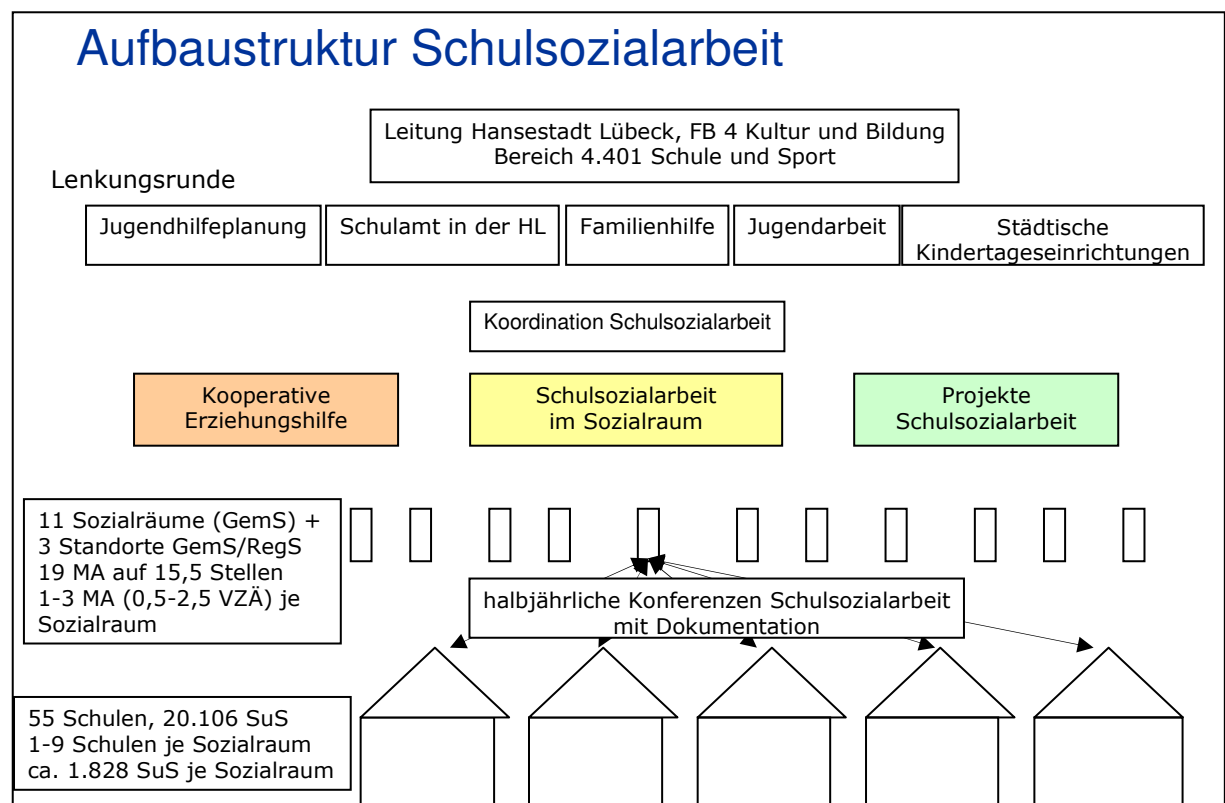
Der Migrationshintergrund liegt im Durchschnitt bei 17,4% und variiert von 4,5% an den Gymnasien bis zu 33,4% an den Regionalschulen.

An den 5 Lübecker berufsbildenden Schulen in den Bereichen Gesundheit und Ernährung, Hotel- und Gaststättengewerbe, Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung befinden sich im Schuljahr 2012/2013 10.941 Schüler/innen, darunter 4.801 weibliche.

### 4. Organisationsstruktur

Schulsozialarbeit in Lübeck beruht auf 3 Säulen, organisiert über den Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck:

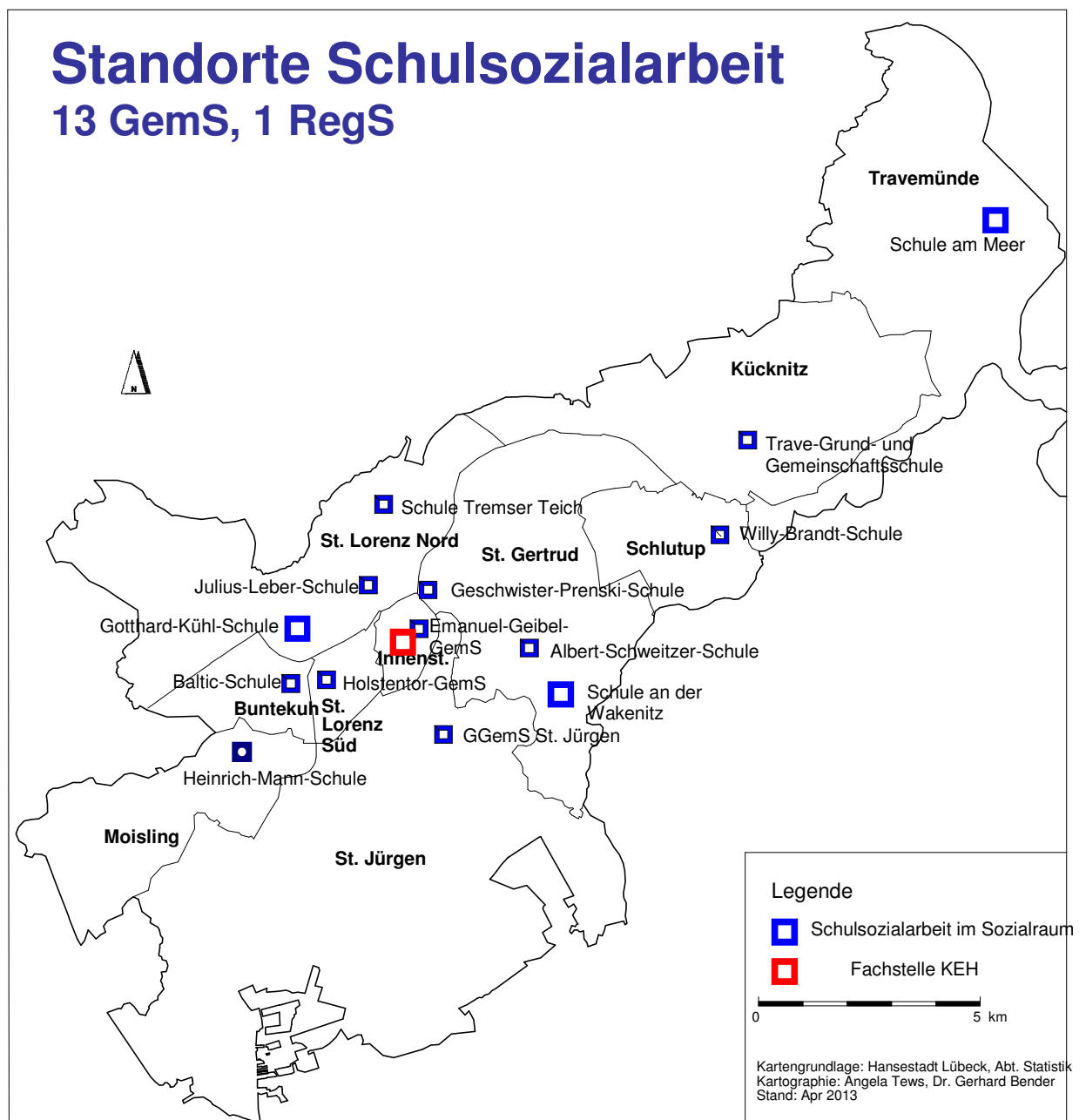
1. Schulsozialarbeiterteams in allen 11 Sozialräumen
2. Kooperative Erziehungshilfe (KEH) für Einzelfälle im Rahmen von schulischer Erziehungshilfe gemeinsam mit dem Schulamt
3. Projekte zur gezielten Schwerpunktarbeit über freie Träger



In der 4. Lübecker Bildungskonferenz am 8.4.2011 mit dem Thema der Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit wurden Handlungsempfehlungen zu den Aufgabenfeldern und zur Organisationsform von Schulsozialarbeit herausgearbeitet.

Aus diesen Empfehlungen heraus entstand die sozialräumliche Organisationsform von Schulsozialarbeit vor Ort in 11 Sozialräumen mit damals noch 11 Gemeinschaftsschulen als Standorten sowie die bestehende Kooperative Erziehungshilfe der beiden Förderzentren als zentrale Krisenintervention für alle Lübecker Schulen. Schulsozialarbeit in Form von Projekten durch freie Träger ergänzt individuell die jeweiligen Bedarfe der Schulen.

Die konzeptionellen Eckpunkte der Schulsozialarbeit wurden im Jugendhilfeausschuss am 06.10.2011 und im Schul- und Sportausschuss am 15.09.2011 zustimmend zur Kenntnis genommen.



## 5. Personal- und Finanzausstattung

Schulsozialarbeit hat bis zum Jahr 2011 in Lübeck an den 4 damaligen Gesamtschulstandorten mit je 1 Stelle stattgefunden, ergänzt durch eine Mischfinanzierung der Kooperativen Erziehungshilfe.

Durch die schrittweise Übernahme der Kosten der Unterkunft nach SGB II (ALGI+II) und SGB XII ab 2011 durch den Bund werden kommunale Mittel in Höhe von ca. 1,6 Mio Euro jährlich frei, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Schulsozialarbeit eingesetzt werden.

Hierdurch konnte ein Stellenausbau auf 20,5 Stellen erfolgen, derzeit ist durch die Integration der Gymnasien in die Sozialräume eine Ausweitung von 3 Sozialräumen um je ½ Stelle auf insgesamt 22 Vollzeitstellen vorgesehen. Zudem ist eine Anerkennungsstelle für Jahrespraktikant/innen eingerichtet. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Bereich Schule und Sport.

Die Stellenermittlung je Sozialraum erfolgte anhand der Schülerzahlen sowie mittels Sozialdatengewichtung (ALG I/II-Empfänger, Anzahl Bedarfsgemeinschaften, U25 mit Migrationshintergrund).

Die Stellen sind mit 25 Sozialpädagog/innen bzw. qualifizierten Erzieher/innen besetzt. Bei der Stellenbesetzung wurde besonderes Gewicht auf eine paritätische Geschlechterverteilung und auf Migrationskompetenzen gelegt. 6 Mitarbeiter sind männlichen Geschlechts, 3 Mitarbeiter/innen verfügen über einen Migrationshintergrund. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck. Es steht ein eigener Sachmittelletat zur Verfügung.

Die Büros der Schulsozialarbeit im Sozialraum befinden sich an den Gemeinschafts- und Regionalschulen. Die Kooperative Erziehungshilfe wird im Mai 2013 aus den beiden Förderzentren zu einer Fachstelle in der Innenstadt zusammengelegt.

Regelmäßige Fortbildungsreihen, monatliche Teamsitzungen, Einzel- und Gruppensupervision sowie kollegiale Fallberatung und Praktikant/innenanleitung sichern eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit. Die Koordinatoren tauschen sich zur Weiterentwicklung des Schulsozialarbeitskonzeptes innerhalb der kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins aus.

<b>Zuständigkeit</b>	<b>VZA</b>	<b>Standort</b>
Koordination	1,5	Bereich Schule und Sport
Innenstadt	2,5	GemS Emanuel Geibel
St. Jürgen	2	GGemS St. Jürgen, Mönkhofer Weg + GGemS St. Jürgen, Kalkbrenner Str.
Moising	1	GGemS Heinrich Mann
Buntekuh	1,5	GGemS Baltic
St. Lorenz Süd	1	GemS Holstentor
St. Lorenz Nord A	1	GGemS Tremser Teich
St. Lorenz Nord B	2	GGemS Julius Leber GGemS Gotthard-Kühl
St. Gertrud A	1	GemS Geschwister Prenski
St. Gertrud B	1,5	GGemS Albert Schweitzer GGemS Schule an der Wakenitz
Schlutup	0,5	GGemS Willy Brandt
Kücknitz, Travemünde	1,5	GGemS Trave GReg Schule am Meer
Kooperative Erziehungshilfe	3,5	KEH-Fachstelle Innenstadt, Schildstraße
Lübeck gesamt	20,5	55 Schulen

## **6. Ziele von Schulsozialarbeit**

- Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen
- Integration der Schule in den Sozialraum
- Vernetzung und Kooperation von Schule und anderen Institutionen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern
- Förderung sozialer Kompetenz, der Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösungen
- Unterstützung bei Lebenskrisen in Schule, Familie und Umfeld
- Förderung der Berufs- und Lebensplanung
- Motivierung der Eltern zur Mitwirkung bei schulischen Prozessen
- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Beratung der Lehrerinnen und Lehrer in sozialpädagogischen Fragen

## **7. Zielgruppen**

Schulsozialarbeit im Sozialraum richtet sich an alle Schüler/innen der Klassen 1-13, an deren Eltern und Lehrkräfte.

Kooperative Erziehungshilfe richtet sich an Schüler/innen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Besondere Zielgruppen sind Schüler/innen mit Schulumüdigkeit, Absentismus, reduzierter Gruppenfähigkeit und/oder aggressivem bzw. auffälligem Rückzugsverhalten und Schüler/innen ohne Anschluss an eine altersgemäße Lerngruppe.

Bei ihrer Ausgestaltung berücksichtigt die Schulsozialarbeit gemäß § 9 SGB VIII die unterschiedlichen Lebenslagen und individuellen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen und fördert die Gleichstellung der Geschlechter.

Ebenso findet der Migrationshintergrund Berücksichtigung. Im Team Schulsozialarbeit finden sich eigene Migrationshintergründe und türkische, persische, aserbaidzhanische, russische, ukrainische, kroatische, serbische und italienische Sprachkenntnisse.

## **8. Arbeitsfelder und Methoden**

Schulsozialarbeit ist sowohl im präventiven wie im interventiven Bereich tätig und bedient sich hierzu der Einzelfallhilfe, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit.

Partizipation und Empowerment sind wesentliche Grundhaltungen und Handlungsprinzipien. Schüler/innen sollen befähigt werden, ihre eigenen Stärken zu nutzen und selbstbestimmt zur Problemlösung einzusetzen. Hierdurch können sie sich eigenverantwortlich in das Schulsystem, die Familie und in die Gesellschaft einbringen.

Jede/r Schulsozialarbeiter/in arbeitet mit ihren individuellen Stärken und Methoden, u.a. systemisches Arbeiten, themenzentrierte Interaktion, Gesprächsführungstechniken, Elternarbeit (Starke Eltern - starke Kinder), erlebnis-, kunst-, medienpädagogische Methoden, Streitschlichtung, No-blame-approach, Suchtprävention, Gestaltungstherapie, Sozialtherapie.

Gender und Cultural Mainstreaming werden in der Teamzusammenstellung im Sozialraum ebenso wie bei Angeboten im Sozialraum berücksichtigt.

Die Haupttätigkeit der sozialräumlichen Schulsozialarbeit liegt in der Einzelberatung von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften.

Schulsozialarbeit wird aber nicht erst durch Krisenintervention aktiv, wenn Probleme bestehen, sondern möchte sich daran beteiligen Bildungswege erfolgreicher zu gestalten und den Bildungsort Schule positiv zu besetzen. Im präventiven Bereich erfolgen eigene Gruppenangebote sowie die Vermittlung von Projekten und die Sozialraumvernetzung.

## 8.1. Aufgabenfelder von Schulsozialarbeit im Sozialraum

- **Beratung und Vermittlung von Hilfen für Schüler/innen und Eltern**
  - Offene Beratungsarbeit für Schüler/innen
  - Entwicklung von Hilfeplänen im Tandem von Lehrkraft/soz.päd. Fachkraft
  - Vermittlung von Hilfen in Zusammenarbeit mit Kooperativer Erziehungshilfe, Jugendhilfe, außerschul. Kooperationspartner
  - Elternarbeit, themenbezogene Elternabende
  - Beratung von Lehrkräften bei familiären Problemlagen der Schüler/innen
- **Kooperation mit außerschulischen Institutionen – sozialräumliche Vernetzung**
  - Vernetzung mit Kooperationspartnern
  - Durchführung gemeinsamer Projekte
  - Beteiligung an Stadtteilkonferenzen bzw. Stadtteilnetzwerken
- **Sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Klassen oder Schülergruppen**
  - Kooperationsprojekte im Rahmen des Unterrichts
  - Initiierung und Koordinierung von Sozialkompetenztrainings, Kommunikationstrainings, Konfliktmoderation, Mobbingprävention/-intervention (No-blame-approach) Gewaltprävention, Suchtprävention, Teamfähigkeit, Mädchen-/Jungenarbeit u.a.
- **Lotsefunktion für Schulen im Sozialraum**
  - bedarfsabhängige Initiierung und Koordinierung von Projekten im Sozialraum
- **Mitarbeit in schulischen Gremien und Schulkultur**
  - Kooperation mit Schulleitung und Lehrkräften (regelmäßiger Austausch)
  - Teilnahme an Konferenzen und Elternabenden
  - Mitwirkung am schul. Ganztagskonzept in Kooperation mit den zuständigen Lehrkräften

## 8.1. Aufgabenfelder von Kooperativer Erziehungshilfe

Die Kooperative Erziehungshilfe arbeitet interventiv. An den Grundschulen ist für Einzelfälle schulischer Erziehungshilfe (z.B. Verhaltensprobleme, Absentismus) die Kooperative Erziehungshilfe zuständig, sie wird durch die Schule direkt informiert. An den weiterführenden Schulen und deren angegliederten Grundschulen wird die Kooperative Erziehungshilfe nach Abstimmung mit der Schulsozialarbeit eingeschaltet.

- Beratung von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften durch ein Team aus Sozialpädagogen/innen, Diplompädagogen/innen und Sonderschullehrkräften in der Schule
- sonderpädagogische Diagnostik
- Unterstützung bei einer Umschulung/Schulplatzsuche
- Unterstützung durch Installierung einer kurzzeitigen sozialpädagogischen Intervention (KSI) und durch das Projekt „Schulverweigerung - Die 2. Chance“ (bis Dez 2013)
- Vorübergehende Beschulung in einer Lerngruppe Erziehungshilfe
- niedrigschwelliges Elternangebot

## **9. Kooperation**

Das jeweilige Konzept mit Schwerpunkten der Zielsetzung für Schulsozialarbeit im Sozialraum wird etwa halbjährlich in einer Konferenz auf die Bedingungen und Bedarfe der Schulen im Sozialraum abgestimmt. An der Konferenz Schulsozialarbeit nehmen alle Schulleitungen, die Schulsozialarbeiter/innen und die Koordination Schulsozialarbeit teil.

Ziel ist die Aufnahme von Schulsozialarbeit im Schulprogramm. Der Zugang zu Schulsozialarbeit ist durch Flyer, die Schulhomepage und die Homepage der Hansestadt Lübeck gewährleistet. Grundlage für die Schulsozialarbeit im Sozialraum ist die Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulen und dem Schulträger.

Schulamt, Jugendhilfe und Schulträger arbeiten derzeit an einer Kooperationsvereinbarung, in der Zuständigkeiten und Abstimmungswege festgelegt werden.

## **10. Qualitätssicherung: Dokumentation, Evaluation**

Sozialpädagog/innen und Sozialarbeiter/innen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht nach §203 StGB. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Aufgabenfeld Schulsozialarbeit sind u.a. in der Handreichung des ULD „Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen“ festgelegt und sind einzuhalten.

Zur Dokumentation stehen Formulare wie Schüler/inbogen mit Anamnese und Verlaufsdokumentation, Gesprächsprotokoll, Unterrichtshospitation und Projektbericht zur Verfügung. Derzeit erfolgt eine Erweiterung zum Thema Kindeswohl und Kurzbericht.

Jeweils zum Schulhalbjahresende erstellen die Schulsozialarbeiter/innen eine schriftliche quantitative und qualitative Evaluation. Jährlich wird die Schulsozialarbeit im Sozialraum bezüglich der Schwerpunktsetzung Schulsozialarbeit, Ziele und Zielgruppen auf Grundlage der Bedarfe im Sozialraum überprüft und ggf. modifiziert.

## **11. Projektmittel Schulsozialarbeit**

Ziel der Projektmittel ist die Ergänzung von Schulsozialarbeit im Sozialraum und der Tätigkeit der Kooperativen Erziehungshilfe mit dem Ziel der Stärkung von Sozialen Kompetenzen.

Seit dem 1.2.2012 können Projektmittel Schulsozialarbeit in einem gemeinsamen Antrag von Schule, Schulsozialarbeit und einem freien Träger aus dem Bereich der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden. Im Anschluss an die Projekte erfolgt eine Auswertung um sicherzustellen, dass ein bedarfsgerechter Mitteleinsatz erfolgte. Die bisherigen Rückmeldungen belegen eine erfolgreiche Projektarbeit.

An den 28 allgemein bildenden Schulen und Förderzentren lagen die Projektschwerpunkte beim Training sozialer Kompetenzen, Theaterpädagogik, Erlebnispädagogik, Spielpädagogik, Bewegungspädagogik, geschlechtsspezifischen Angeboten und Elternangeboten.

An den 5 beruflichen Schulen wurde je etwa 1 Stelle eines Schulsozialarbeiter/in über Projektmittel finanziert.

Im Jahr 2012 wurden 49 Projekte mit einem Gesamtvolumen von knapp 506.000 Euro durch 24 Projektträger an 32 Schulen initiiert. Über 1.700 Schüler/innen profitierten von den Projekten, die überwiegend im Klassenverband stattfanden.

Im Jahr 2013 sind bislang 125 Projekte, zum Teil mit Beginn in 2012 über 34 freie Träger mit einem Volumen von ca. 650.000 Euro bewilligt mit ca. 5.500 Schüler/innen.

## 12. Fazit und Perspektiven

Der Ausbau von Schulsozialarbeit von Beginn 2012 bis Sommer 2013 ist erfolgreich verlaufen, die Rückmeldungen der Schulen (Schüler/innen, Lehrkräfte, Eltern, Schulleitungen), des Jugendamtes und der Schulsozialarbeiter/innen sind positiv.

Die quantitative Evaluation (s. Anlage 1) von Schulsozialarbeit zeigt, dass etwa zur Hälfte männliche wie weibliche Schüler/innen begleitet wurden. In den 3 Monaten August bis Oktober 2012 wurden ca. 1.750 Schüler/innen durch Schulsozialarbeit erreicht. In der Einzelberatung nahmen viele Schüler/innen mehrere Beratungstermine in Anspruch. Die Beratung fand schwerpunktmäßig mit anteilig etwa 45% im 5. und 6. Jahrgang statt, gefolgt von den Jahrgängen 7-10 mit 37%, der Grundschule mit 14% und der Oberstufe mit 4%. Tätigkeitsschwerpunkt der Schulsozialarbeiter/innen war, wie von den Schulen als Bedarf gemeldet, mit 56% die Einzelberatung, gefolgt von sozialpädagogischer Gruppenarbeit mit 15% und Netzwerkarbeit. Die Schüler/innen stellten mit 50% die größte Zielgruppe, gefolgt von der Begleitung der Lehrkräfte mit ca. 30% und der Elternberatung mit ca. 20%.

Die qualitative Evaluation (s. Anlage 2) der Schulsozialarbeit zeigt wie erwartet ein großes Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeiter/innen in der Einzelberatung von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften. Konfliktmoderation, Verhaltensauffälligkeiten und familiäre Probleme stellten die vorrangigen Beratungsschwerpunkte bei den Schüler/innen dar. Geschlechtsspezifisch betrachtet gab es die größten Anteile männlicher Schüler bei Suchtprävention, aggressivem Verhalten und Lernproblemen, die Schülerinnen hatten einen höheren Bedarf an Begleitung bei familiären und psychischen Problemen. Gruppenangebote wurden vorwiegend im Bereich Sozialkompetenz, Konfliktmanagement/Streitschlichtung, Mobbing und Klassenrat durchgeführt.

Die Eingliederung der Gymnasien in die Sozialräume hat sich im Sinne von Inklusion als sinnvoll erwiesen, derzeit ist die personelle Ausweitung von Schulsozialarbeit in 3 Sozialräumen um je ½ Stelle geplant, um dem Bedarf gerecht zu werden.

Die Grundschulen benennen einen Bedarf an Schulsozialarbeit vor Ort, dessen Umsetzung diskutiert werden muss.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Schulträger verläuft sehr zufriedenstellend, die Konferenzen Schulsozialarbeit im Sozialraum bieten hierfür eine gute Grundlage.

Die Aufgaben der Sozialpädagog/innen der KEH und der sozialräumlichen Schulsozialarbeit müssen klarer abgegrenzt werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Transparenz für die Schulen zu erhöhen.

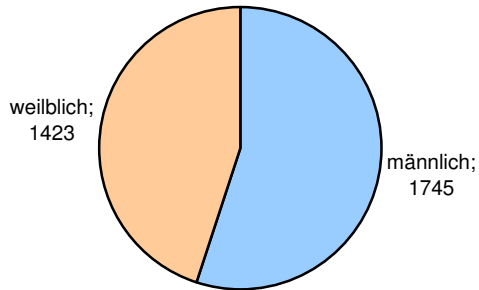
Die Kooperation zwischen Jugendamt, Schulamt und Schulträger gestaltet sich aufgrund der gesetzlich verankerten Aufgabengebiete und Zuständigkeiten als sehr komplex, an der Kooperationsvereinbarung wird noch gearbeitet.

Die Projektmittel werden von 100% der beruflichen und 80% der allgemein bildenden Schulen genutzt. Die Vielfalt der Träger und damit das breite Spektrum an inhaltlichen und methodischen Angeboten werden sehr positiv bewertet. Die Projektauswertung ergibt eine Zunahme von Sozialer Kompetenz bei den Schüler/innen, die in vielen Projekten von Lehrkräften auch nach Beendigung der Projekte spürbar war.

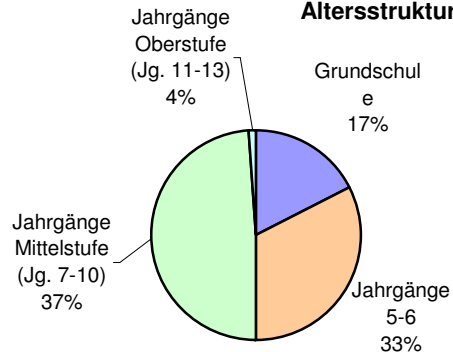
# Quantitative Auswertung Schulsozialarbeit

Februar bis Juli 2013

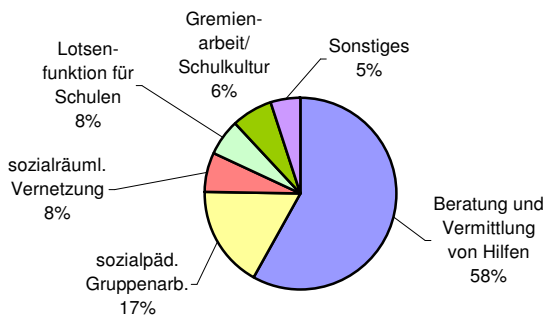
## Erreichte Schüler/innen



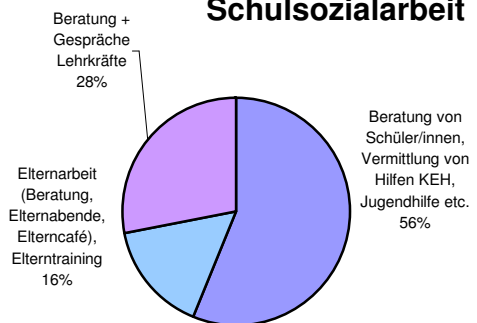
## Altersstruktur



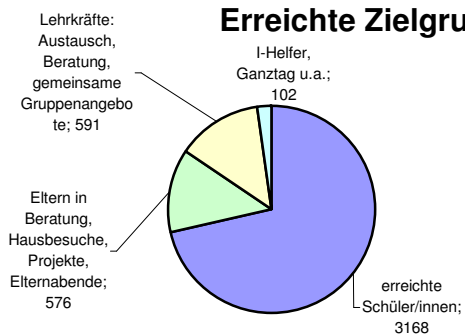
## Arbeitsbereiche Schulsozialarbeit



## Beratung in der Schulsozialarbeit



## Erreichte Zielgruppen



## Zielgruppen (Gender)

